



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 26.11.2014 Nr.: 306

Satzung über das Auswahlverfahren
zum berufsbegleitenden
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
(BASA-Online) des Fachbereichs
Sozialwesen der Hochschule RheinMain

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495- 1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Satzung über das Auswahlverfahren zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-Online) des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 26.11.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident



**Satzung über das Auswahlverfahren zum
berufsbegleitenden Studiengang
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA-Online)
des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain**

Präambel

Aufgrund des § 4 Abs. 5 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 705), geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 679, 682) in Verbindung mit § 9 Abs. 5 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Studienplatzvergabeverordnung Hessen) vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 172) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain am 14. Oktober 2014 in Abstimmung mit dem Dekanat die nachfolgende Satzung erlassen. Sie wurde gemäß § 36 Abs. 2 S. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) in der 125. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 11.11.2014 beschlossen und vom Präsidium am 26.11.2014 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

§ 1

Diese Satzung regelt in Abweichung von der Satzung für das Hochschulauswahlverfahren der Hochschule RheinMain vom 25.10.2011, veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilung Nr. 192, das Verfahren, die Kriterien und die Entscheidungen für die Beteiligung und Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern im Auswahlverfahren der Hochschule nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung im berufsbegleitenden Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA-Online).

§ 2

(1) Neben den in § 1 (1) der Prüfungsordnung Soziale Arbeit (BASA-Online) geforderten Unterlagen sind dem Zulassungsantrag die der Auswahlentscheidung zugrunde zu liegenden Unterlagen im Original bzw. in Kopie sowie in deutscher Sprache oder ggf. in einer amtlich beglaubigten Übersetzung ins Deutsche einzureichen.

Satzung über das Auswahlverfahren zum berufsbegleitenden Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA-Online) des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain

Als weitere Unterlagen werden verlangt:

- ein Lebenslauf
- Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika sowie Berufsausbildung und Berufstätigkeit

(2) Am Hochschulauswahlverfahren der Hochschule wird nicht beteiligt, wer

1. nicht innerhalb der Ausschlussfrist (für das Sommersemester bis zum 15.01 bzw. für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres) den Zulassungsantrag mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen bei der Hochschule RheinMain eingereicht hat,
2. unter die Quote nach § 5 Abs. 1 der Studienplatzvergabeverordnung Hessen (ausländische Staatsangehörige und Staatenlose) fällt,
3. nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 der Studienplatzvergabeverordnung Hessen (früherer Zulassungsanspruch nach einem Dienst, Zweitstudium, Wartezeit oder Härtegesichtspunkte) zuzulassen ist.

§ 3

Die Hochschule trifft nach Maßgabe der Anlage zu dieser Satzung die Auswahlentscheidungen für die Studienbewerberinnen und Studienbewerber entsprechend § 9 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen aufgrund einer Verbindung folgender Maßstäbe (Anlage):

1. nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote),
2. nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Auswahlgesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und Eignung für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf geben soll.

§ 4

(1) Das Dekanat setzt eine Auswahlkommission ein, die aus mindestens zwei Mitgliedern der Professor_innengruppe besteht. Der endgültige Vorschlag für die Rangfolge der Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird von den Auswahlkommissionen unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien gebildet.

(2) Die Auswahlentscheidung trifft die Präsidentin oder der Präsident der Hochschule. Besteht nach der von der Präsidentin oder dem Präsidenten vorgenommenen abschließenden Rangfolge Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach § 14 der Studienplatzvergabeverordnung Hessen.

Satzung über das Auswahlverfahren zum berufsbegleitenden Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA-Online) des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain

(3) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Auswahlverfahren der Hochschule ausgewählt worden sind, werden von dieser zugelassen. Wer nicht ausgewählt worden ist, erhält von der Hochschule einen Ablehnungsbescheid, der über den Grund der Ablehnung Auskunft gibt. Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Im Zulassungsbescheid bestimmt die Hochschule einen Termin, bis zu dem die Einschreibung zu erfolgen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin oder lehnt die Hochschule die Einschreibung ab, weil sonstige Einschreibevoraussetzungen nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

§ 5

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Auswahlverfahren zum berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA-Online) vom 02.03.2009, veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilung Nr. 97, außer Kraft.

Wiesbaden, den 26.11.2014

Frau Prof. Dr. Siglinde Naumann
Dekanin des Fachbereichs

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident der HSRM

Anlage zur Satzung über das Auswahlverfahren zum berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA-Online)

Anlage

In dem berufsbegleitenden Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit (BASA-Online) erfolgt eine Auswahl nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und einem Auswahlgespräch. Die Zahl der Teilnehmer an dem Auswahlgespräch ist auf das Dreifache der Zahl der nach § 9 Abs.3 S. 3 Studienplatzvergabeordnung Hessen vom 07. Mai 2013 zu vergebenden Studienplätze beschränkt. Eingeladen werden die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Durchschnittsnoten.

Für den Grad der Qualifikation und das Auswahlgespräch werden jeweils bis zu 15 Punkte vergeben.

Die Auswahl erfolgt aufgrund der nachstehend aufgeführten Kriterien:

a) Die Punktzahl für den Grad der Qualifikation errechnet sich wie folgt:

Durchschnittsnote - Punkte

1,0 und 1,1 - 15 Punkte,
bis 1,3 - 14 Punkte
bis 1,5 - 13 Punkte
bis 1,8 - 12 Punkte
bis 2,0 - 11 Punkte
bis 2,2 - 10 Punkte
bis 2,4 - 9 Punkte
bis 2,6 - 8 Punkte
bis 2,8 - 7 Punkte
bis 3,0 - 6 Punkte
bis 3,2 - 5 Punkte
bis 3,4 - 4 Punkte
bis 3,6 - 3 Punkte
bis 3,8 - 2 Punkte
bis 4,0 - 1 Punkt

b) Auswahlgespräch

Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, diesen berufsbegleitenden Studiengang zu studieren (Einzelgespräch). Dies wird anhand folgender Kriterien festgestellt: Berufliche Tätigkeit, soziales Umfeld, Motivation/Selbstorganisation, Konfliktbewältigung, Weitergehende Qualifikationen - bis zu 5 Punkte

Interessen oder Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf dieses online-basierte Studium geeignet haben, Fähigkeit, im Internet zu arbeiten und mit E-Mail umzugehen (Lösung von standardisierten Aufgaben am Termin des Auswahlgesprächs) - bis zu 5 Punkte

Persönliche Eignung, die für das Studium und die angestrebten Berufsqualifikation wichtig sind / sein können. Dies wird anhand folgender Kriterien festgestellt: Textverständnis, Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität im Umgang mit dem Text/Thema (text- bzw. themenorientiertes Gruppengespräch) - bis zu 5 Punkte